



**An den Grossen Rat**

**21.0505.02**

Bildungs- und Kulturkommission  
Basel, 8. November 2021

Kommissionsbeschluss vom 8. November 2021

## **Bericht der Bildungs- und Kulturkommission**

zum

**Ausgabenbericht betreffend Bewilligung von Staatsbeiträgen an die  
Gesellschaft des Basler Marionetten Theaters für die Jahre 2022–2026**

## **Inhaltsverzeichnis**

<b>1. Begehren</b> .....	<b>3</b>
<b>2. Ausgangslage</b> .....	<b>3</b>
<b>3. Auftrag</b> .....	<b>4</b>
<b>4. Kommissionsberatung</b> .....	<b>4</b>
<b>4.1 Allgemeine Einschätzung</b> .....	<b>4</b>
<b>4.2 Antrag um Erhöhung der Staatsbeiträge</b> .....	<b>4</b>
<b>5. Antrag</b> .....	<b>5</b>

## 1. Begehren

Mit dem Ratschlag Nr. 21.0505.01 beantragt der Regierungsrat, der Gesellschaft des Basler Marionetten Theaters für die Jahre 2022–2026 folgende Ausgaben zu bewilligen:

- Betriebsbeitrag 2022–2026: 450'000 Franken (90'000 Franken p.a.).

Die Laufzeit des neuen Staatsbeitrages soll einmalig fünf Jahre betragen, um sie mit den Laufzeiten der anderen Staatsbeiträge im Bereich Jugend- und Kindertheater zu synchronisieren. Nebst des Basler Marionettentheaters sind das Junge Theater Basel und das Vorstadttheater Basel von der Massnahme betroffen.

Bei den Beiträgen an das Basler Marionetten Theater handelt es sich um eine Finanzhilfe gemäss § 3 des Staatsbeitragsgesetzes vom 11. Dezember 2013 (SG 610.500). Rechtsgrundlage bilden die Paragraphen 1 und 4 des Kulturförderungsgesetzes vom 21. Oktober 2009 (SG 494.300).

## 2. Ausgangslage

Der aktuelle Staatsbeitrag aus der Kulturvertragspauschale an das Basler Marionetten Theater im Umfang von 270'000 Franken (90'000 Franken p. a.) hat – gemäss Vereinbarung zwischen dem Kanton Basel-Landschaft und dem Basler Marionetten Theater vom 31. Oktober 2018 – die Laufzeit 2019–2021.

Der konstatierte totale Mehraufwand für die kommende Staatsbeitragsperiode ab 2022 wurde von der Institution mit 121'745 Franken bezeichnet, wovon 81'500 Franken auf das Personal und 11'500 Franken auf das Werbebudget anfallen. Dem Mehraufwand wurden seitens der Antragsstellers Mehrerträge von rund 61'500 Franken gegenübergestellt (32'000 Franken Vorstellungen, 7'500 Franken Vermietungen, 14'500 Franken Gastronomie, 7'500 Franken Spenden, Gönnerbeiträge, Inserate etc.). Das budgetierte Defizit von 60'000 Franken sollte durch die Erhöhung des Staatsbeitrags gedeckt werden.

Der Regierungsrat streicht bei seiner ablehnenden Begründung des Erhöhungsantrags die Bedeutung des Basler Marionetten Theaters heraus. Er weist jedoch darauf hin, dass eine Erhöhung des Staatsbeitrags im gewünschten Umfang zwei Drittel des bisherigen Staatsbeitrags entsprechen. Diese sprunghafte Entwicklung sei angesichts der finanziell grundsätzlich stabilen Situation der Institution nicht zwingend. Zudem erhält die Institution zusätzliche projekt- resp. leistungsbezogene öffentliche Mittel aus dem Justiz- und Sicherheitsdepartement des Kantons Basel-Stadt (Präventionsstücke) sowie aus dem Erziehungsdepartement des Kantons Basel-Stadt (Abteilung Schulklassen). Der Regierungsrat verweist zudem darauf, dass sich die Kantone Basel-Stadt und Basel-Landschaft mit 50'000 Franken aus dem Dispositionsteil der Kulturvertragspauschale substantiell an der Investition für die neue Lüftung im Theaterraum beteiligen.

Das Basler Marionetten Theater wurde 1943 gegründet und ist in einem Kellertheater am Münsterplatz domiziliert. Rund 10'000 Personen besuchen jährlich über 100 Vorstellungen. Im Rahmen von Schulvorstellungen und eines Verkehrspräventionsstücks in Zusammenarbeit mit dem Justiz- und Sicherheitsdepartement leistet das Basler Marionetten Theater einen Beitrag in der schulischen Vermittlungsarbeit. Die Institution hat sich in den letzten Jahren zunehmend für neue Formate geöffnet (Vermietungen, Fasnachtsveranstaltungen, Führungen «hinter den Kulissen» für Interessierte etc.).

Die detaillierten Ausführungen sind dem Ratschlag zu entnehmen.

### **3. Auftrag**

Der Grosse Rat hat der Bildungs- und Kulturkommission (BKK) den Ratschlag Nr. 21.0505.01 am 20. Oktober 2021 zur Beratung überwiesen. Die BKK hat den Ratschlag an zwei Sitzungen beraten. An der Beratung haben seitens des Präsidentsdepartements (PD) der Departementsvorsteher, die Leiterin Abteilung Kultur und die Leiterin Kulturinstitutionen teilgenommen. Zudem wurde anlässlich der Beratung der Geschäftsleiter der Institution angehört.

### **4. Kommissionsberatung**

#### **4.1 Allgemeine Einschätzung**

In der BKK herrscht Konsens darüber, dass das Basler Marionetten Theater eine seit Jahrzehnten etablierte Institution ist, welche einen wertvollen Beitrag in der schulischen Vermittlungsarbeit leistet, sei dies im Rahmen von Schulvorstellungen oder aber durch die Aufführung eines Verkehrspräventionsstücks in Zusammenarbeit mit dem Justiz- und Sicherheitsdepartement. Die rund 10'000 Besucherinnen und Besucher pro Jahr sprechen für die hohe Akzeptanz und Beliebtheit des Theaters. Im Jahr 2015 wurde der Institution der «Prix Schappo» des Kantons-Basel-Stadt als Auszeichnung für ihr ehrenamtliches Engagement zugunsten der Allgemeinheit verliehen.

Die Balance zwischen der Ehrenamtlichkeit, für welche das Basler Marionetten Theater ausgezeichnet wurde, und dem Bedarf an bezahlter professioneller Arbeit gab indes in der BKK Anlass für kontroverse Diskussionen, welche in den Antrag um Erhöhung der Staatsbeiträge um 30'000 Franken p.a. mündete.

#### **4.2 Antrag um Erhöhung der Staatsbeiträge**

Der Verein hat rund 70 aktive Helferinnen und Helfer, weist jedoch nur vier feste Mitarbeitende mit total 250 Stellenprozenten auf. So wird der Grossteil der anfallenden Arbeit, sowie die Wochenendarbeit des festangestellten Personals, ehrenamtlich geleistet. Dieses grosse ehrenamtliche Engagement würdigt die BKK explizit. Die Kommissionsmehrheit vertritt die Ansicht, dass die Stelle des Technikers bei der Neubesetzung um 30 Prozent aufzustocken sei, um diese strukturell zu festigen. Sie beantragt daher die Erhöhung der Staatsbeiträge um 30'000 Franken p.a.

Die grosse Bescheidenheit und der sorgfältige Umgang mit öffentlichen Mitteln zeigt sich nicht zuletzt darin, dass sich das Theater während der Corona-Pandemie gegen Kurzarbeit und für den Abbau von Überstunden entschieden habe. Ohne den Abbau von Überstunden während der Pandemie und ohne den Einsatz von Ehrenamtlichen, selbst in Bereichen wie der professionellen Technik, sähe die finanzielle Situation des Theaters weniger stabil aus.

Die Kommissionsmehrheit vertritt die Ansicht, dass das grosse ehrenamtliche Engagement des Basler Marionetten Theaters durch eine solidere Situation bei der professionellen, bezahlten Arbeit gestärkt werden müsse.

Die Kommissionsminderheit vertritt die Auffassung, dass der Erhöhungsantrag der Institution – sowohl im Ratschlag als auch in der Anhörung – nicht überzeugend genug begründet wurde. So sei es nicht erwiesen, dass die vom Theater bezahlten Löhne nicht marktüblich sind, weswegen der Bedarf nach einer deutlichen Lohnerhöhung in Form einer Auszahlung eines 13. Monatslohnes nicht genügend nachgewiesen sei. Zudem sei nicht erkennbar, dass das Theater unter einem grossen Druck auf dem Arbeitsmarkt stehe. Die Kommissionsminderheit gibt zu bedenken, dass die BKK mit der Übersteuerung der sorgfältigen Prüfung des Regierungsrats und der Sprechung von Geldern für eine Erhöhung einer Technikstelle Mikromanagement betreibe. Zudem erhalte das Theater nicht nur die diesem Ratschlag zugrundeliegenden Staatsbeiträge, sondern werde über weitere staatliche Kanäle finanziell unterstützt. Das von der Kommissionsmehrheit vorgebrachte Argument betreffend kulturpolitischer Honorierung des grossen ehrenamtlichen Engagements und

Gleichbehandlung mit anderen kulturellen Institutionen, deren Erhöhungsanträge von der Regierung stattgegeben worden sind, könne zudem nicht als Begründung für eine Erhöhung verwendet werden. Dieses freiwillige, ehrenamtliche Engagement werde auch in vielen anderen kulturellen Institutionen des Kantons gelebt und solle auch weiterhin entsprechend wertgeschätzt werden. Eine Erhöhung von Staatsbeiträgen kann aber nie diesem Umstand geschuldet sein.

Die BKK stimmt dem Antrag um Erhöhung der Staatsbeiträge um 30'000 Franken p.a. zur Finanzierung und Neubesetzung der Technikerstelle mit 8:3 Stimmen bei zwei Enthaltungen zu.

## **5. Antrag**

Die Bildungs- und Kulturkommission beantragt dem Grossen Rat mit 8:3 Stimmen bei zwei Enthaltungen, den nachfolgenden Grossratsbeschluss anzunehmen.

Die Bildungs- und Kulturkommission hat diesen Bericht am 8. November 2021 einstimmig mit 13 Stimmen verabschiedet und ihre Präsidentin zur Kommissionssprecherin bestimmt.

Im Namen der Bildungs- und Kulturkommission



Franziska Roth  
Kommissionspräsidentin

Beilage: Grossratsbeschluss

## **Grossratsbeschluss I**

betreffend

### **Bewilligung von Staatsbeiträgen an die Gesellschaft des Basler Marionetten Theaters für die Jahre 2022–2026: Nachtragskredit für das Jahr 2022**

(vom [Datum eingeben])

Der Grosse Rat des Kantons Basel-Stadt, nach Einsichtnahme in den Ausgabenbericht des Regierungsrates Nr. 21.0505.01 vom 21. September 2021 sowie in den Bericht der Bildungs- und Kulturkommission Nr. 21.0505.02 vom 8. November 2021, beschliesst:

Für die Gesellschaft des Basler Marionetten Theaters wird ein Nachtragskredit in Höhe von Fr. 30'000 für das Jahr 2022 bewilligt.

Dieser Beschluss ist zu publizieren.

## **Grossratsbeschluss II**

betreffend

### **Bewilligung von Staatsbeiträgen an die Gesellschaft des Basler Marionetten Theaters für die Jahre 2022–2026**

(vom [Datum eingeben])

Der Grosse Rat des Kantons Basel-Stadt, nach Einsichtnahme in den Ausgabenbericht des Regierungsrates Nr. 21.0505.01 vom 21. September 2021 sowie in den Bericht der Bildungs- und Kulturkommission Nr. 21.0505.02 vom 8. November 2021, beschliesst:

Für die Gesellschaft des Basler Marionetten Theaters werden Ausgaben in Höhe von Fr. 600'000 (Fr. 120'000 p. a.) für die Jahre 2022–2026 bewilligt.

Dieser Beschluss ist zu publizieren.